

Corporate Governance

Die Corporate Governance ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik der LLB-Gruppe. Sie stellt Verantwortlichkeiten, Kontrolle und Transparenz sicher. Grundlagen sind die Richtlinie der SIX Swiss Exchange zur Corporate Governance (RLCG), das liechtensteinische Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG), das Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank (LLBG) sowie deren Statuten und Geschäftsordnung.

Grundlagen

Zu den Kennzeichen unserer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung gehören die effiziente Zusammenarbeit von Gruppenleitung und Verwaltungsrat, eine transparente Rechnungslegung und Berichterstattung sowie gute Beziehungen zu den Aktionären.

Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind in zwei Gesetzen niedergelegt: im «Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen» (Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz, ÖUSG) vom 19. November 2009 und im «Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank» (LLBG) vom 21. Oktober 1992. Zudem sind sie in den Statuten und der Geschäftsordnung der LLB festgehalten. Diese Dokumente orientieren sich an den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» des Dachverbandes der Schweizer Wirtschaft (economiesuisse).

Am 22. November 2011 erliess die Regierung als Vertreterin des Hauptaktionärs, des Landes Liechtenstein, gestützt auf das ÖUSG, für die Liechtensteinische Landesbank AG eine sogenannte Beteiligungsstrategie. Diese Strategie definiert, wie das Land mittel- und langfristige mit seiner Mehrheitsbeteiligung umzugehen gedenkt, und bietet dadurch auch den Minderheitsaktionären Planungssicherheit.

Die Regierung bekennt sich zur Börsenkotierung der LLB und hält an ihrer Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51 Prozent fest. An der Generalversammlung vertritt sie im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen die Interessen des Landes. Sie berücksichtigt die unternehmerische Autonomie sowie die Rechte und Pflichten, die sich aus der Börsenkotierung ergeben. Zugleich respektiert sie als Aktionärin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates hinsichtlich der Unternehmensstrategie und -politik. Gestützt auf Art. 16 ÖUSG wurde die Beteiligungsstrategie nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der LLB festgelegt. Weitere Informationen finden Sie unter www.llb.li/beteiligungsstrategie.

Die Generalversammlung vom 8. Mai 2015 beschloss eine weitere massgebliche Stärkung der Aktionärsrechte, indem sie insbesondere eine Erweiterung des Traktandierungs- und Antragsrechts der Aktionäre sowie die Möglichkeit zur Einführung der Briefwahl, eines elektronischen Abstimmungssystems und der elektronischen Bevollmächtigung genehmigte. Im Nachgang zur Statutenrevision und aufgrund der Strategie StepUp2020 hat der Verwaltungsrat im November 2015 eine Revision der Geschäftsordnung, die per 1. Januar 2016 in Kraft trat, vorgenommen.

Die Generalversammlung vom 12. Mai 2017 verabschiedete zudem die Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namenaktien. Damit kam die LLB den Entwicklungen auf internationaler Ebene nach mehr Transparenz über die Eigentümerstruktur nach. Der Umtausch erfolgte per 18. Mai 2017.

Seit Dezember 2010 führt der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe das «Best Board Practice»-Label der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) sowie der Liechtensteinischen Gesellschaft für Qualitätssicherungs-Zertifikate (LQS). Tätigkeit und Organisation des Verwaltungsrates verfügen über einen hohen Gütegrad. Im Dezember 2016 unterstrichen SQS sowie LQS im Rahmen ihres Reassessment ihre Einschätzung der guten Qualität und der Transparenz in der Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat erhielt für die nächsten drei Jahre erneut das «Best Board Practice»-Label. Die Aufrechterhaltungs-Assessments 2017 und 2018 haben zum wiederholten Male bestätigt, dass sich VR-Organisation und -Tätigkeit bei der LLB auf konstant hohem Niveau bewegen sowie den Anforderungen gemäss Best Board Practice sehr gut entsprechen.

Der nachfolgende Corporate-Governance-Bericht erfüllt die Anforderungen der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) von SIX Exchange Regulation, Stand 1. Mai 2018, sowie des per 10. April 2017 vollständig überarbeiteten Leitfadens von SIX Exchange Regulation zur RLCG. Werden die in der RLCG verlangten Informationen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt, wird auf die entsprechende Anmerkung im Anhang verwiesen.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Sie ist die Muttergesellschaft der LLB-Gruppe, die auf einer Stammbausstruktur basiert.

Die LLB-Gruppe besitzt eine auf Marktdivisionen beruhende Organisationsstruktur, die den Fokus auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und Märkte richtet. Neben den drei Marktdivisionen Retail & Corporate Banking, Private Banking und Institutional Clients umfasst die Managementstruktur die Funktionen von Group Chief Executive Officer (Group CEO), Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Group Chief Operating Officer (Group COO).

Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Geschäftsordnung und insbesondere deren Anhang «Funktionendiagramm» stellen die einwandfreie Geschäftstätigkeit, die angemessene Organisation sowie die einheitliche Führung der LLB-Gruppe sicher. Instanzen gemäss Funktionendiagramm sind der Verwaltungsrat, dessen Präsident, die Ausschüsse des Verwaltungsrates, der Group CEO und die Gruppenleitung.

Verwaltungsrat und Gruppenleitung der LLB-Gruppe bestehen in Personalunion aus dem Verwaltungsrat beziehungsweise der Geschäftsleitung der LLB-Muttergesellschaft. Im Rahmen der in der Geschäftsordnung und im Funktionendiagramm definierten Kompetenzen können die erwähnten Instanzen Entscheidungen und Anordnungen treffen, die sowohl für das Stammbaus als auch für die LLB-Gruppengesellschaften verbindlich sind – dies unter Beachtung des für die einzelnen Gruppengesellschaften geltenden, lokal anwendbaren Rechts.

Die Mitglieder der Gruppenleitung sind in den Verwaltungsräten der konsolidierten Tochtergesellschaften vertreten. Als Verwaltungsratspräsident fungiert – mit Ausnahme bei der Bank Linth LLB AG – ein Mitglied der Gruppenleitung.

Das Organigramm der LLB-Gruppe per 1. Januar 2019 finden Sie auf den Seiten 70–71, die detaillierte Segmentberichterstattung auf den Seiten 24–36 und 40–42 sowie den Seiten 148 und 149.

1.1.2 Kотиerte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Liechtensteinische Landesbank mit Hauptsitz in Vaduz ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung betrug per 31. Dezember 2018 CHF 1'977.4 Mio. (30'800'000 Namenaktien zu nominal CHF 5.00 beim Jahresschlusskurs von CHF 64.20).

Die Bank Linth LLB AG mit Hauptsitz in Uznach, an der die Liechtensteinische Landesbank eine Mehrheitsbeteiligung von 74.8 Prozent hält, ist ebenfalls an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Börsenkapitalisierung betrug per 31. Dezember 2018 CHF 364.0 Mio. (805'403 Namenaktien zu nominal CHF 20.00 beim Jahresschlusskurs von CHF 452.00).

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Details zu den nicht kotierten, zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften (Firma, Sitz, Tätigkeit, Aktienkapital, Beteiligungsquote) finden Sie im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der LLB-Gruppe in der Tabelle «Konsolidierungskreis» auf der Seite 191.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Das Land Liechtenstein ist Mehrheitsaktionär der Liechtensteinischen Landesbank. Gemäss Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank hält das Land kapital- und stimmenmässig mindestens 51 Prozent der Aktien. Diese sind unveräusserlich.

Ende 2018 betrug der Anteil des Landes Liechtenstein an den Aktien der Liechtensteinischen Landesbank unverändert 57.5 Prozent. Detaillierte Angaben zur Entwicklung dieses Anteils finden Sie unter www.llb.li/kapitalstruktur-staatsanteil.

Am 22. Dezember 2017 informierte die Liechtensteinische Landesbank, dass sie einen Kaufvertrag zum Erwerb von 100 Prozent der Aktien der Semper Constantia Privatbank AG (Semper Constantia) mit Sitz in Wien unterzeichnet hat und der Kaufpreis teilweise in bar und teilweise in Aktien der LLB AG abgegolten wird. Am 4. Juli 2018 hat die LLB die Semper Constantia vollständig übernommen. Die beiden bisherigen Hauptaktionäre der Semper Constantia, die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, Ortenburger Strasse 27, 9800 Spittal/Drau, Österreich, und die grosso Holding Gesellschaft mbH, Walfischgasse 5, 1015 Wien, Österreich, beteiligten sich im Gegenzug mit 1.85 Mio. Aktien (6.0 %) an der LLB. Per 31. Dezember 2018 hielten sie zusammen 1'805'000 Aktien bzw. einen Anteil von 5.9 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte an der LLB (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html#notificationId=TB16P00024>). Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung und die grosso Holding Gesellschaft mbH bilden eine Aktionärsgruppe, da der Kaufvertrag mit der Haselsteiner Familien-Privatstiftung und der grosso Holding Gesellschaft mbH als Erwerbsgruppe geschlossen wurde. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt in gemeinsamer Absprache.

Die übrigen Namenaktien befanden sich im Streubesitz, wobei kein weiterer Aktionär über mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals verfügte.

Die LLB startete am 24. August 2018 ein öffentliches Aktienrückkaufprogramm. Dieses dauert längstens bis 31. Dezember 2020. Die LLB wird über die ordentliche Handelslinie der SIX Swiss Exchange bis zu 400'000 eigene Namenaktien zurückkaufen. Dies entspricht 1.3 Prozent des Aktienkapitals. Der Rückkauf erfolgt im Rahmen der Ermächtigung der Generalversammlung vom 12. Mai 2017, eigene Aktien im Umfang von maximal 10 Prozent des Aktienkapitals zu erwerben. Die zurückgekauften Aktien werden für zukünftige Akquisitionen oder Treasury-Management-Zwecke verwendet. Es findet keine Vernichtung der Aktien statt. Per 31. Dezember 2018 hatte die LLB im Rahmen des Rückkaufprogramms 116'500 eigene Aktien zurückgekauft. Per Ende 2018 hielt die LLB-Gruppe inklusive der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien 124'841 Stück

beziehungsweise 0.4 Prozent. Der Grund für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr (31.12.2017: 1'922'937 eigene Aktien) ist die Zahlung eines Teils des Kaufpreises der Übernahme der Semper Constantia Privatbank AG in Form von 1.85 Mio. LLB-Aktien.

Unter 0.1 Prozent entfielen auf die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung. Aktionärsbindungsverträge bestehen keine.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Zwischen der Liechtensteinischen Landesbank AG und deren Tochtergesellschaften beziehungsweise Drittgesellschaften bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Firma	Sitz	Ort der Kotierung	Börsenkapitalisierung (in Tausend CHF)	Beteiligungs- quote (in %)	Segment	Valoren- nummer	ISIN
Liechtensteinische Landesbank AG	Vaduz	SIX Swiss Exchange	1'977'360		International Reporting Standard	35514757	LI0355147575
Bank Linth LLB AG	Uznach	SIX Swiss Exchange	364'042	74.8	Swiss Reporting Standard	130775	CH0001307757

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der LLB setzt sich aus 30'800'000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien im Nennwert von je CHF 5.00 zusammen und beträgt CHF 154.0 Mio.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Per Bilanzstichtag bestanden kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Informationen zu den Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre finden Sie in der Tabelle «Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung» auf der Seite 125.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital war per 31. Dezember 2018 eingeteilt in 30'800'000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien im Nennwert von CHF 5.00. Mit Ausnahme der LLB-Aktien, welche die Liechtensteinische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften halten (124'841 Stück), sind sämtliche Aktien dividendenberechtigt. Das dividendenberechtigte Kapital betrug damit per 31. Dezember 2018 CHF 153.4 Mio. Grundsätzlich sind alle LLB-Aktien stimmberechtigt nach dem Prinzip «one share, one vote». Allerdings sind aufgrund der Vorschriften über den Erwerb eigener Aktien (Art. 306a ff. PGR) die von der Liechtensteinischen Landesbank und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen LLB-Aktien vom Stimmrecht ausgenommen. Vorzugsrechte oder ähnliche Berechtigungen gibt es nicht. Werden neue Aktien ausgegeben, steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, gemäss welchem sie einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien übernehmen können.

Partizipationsscheine hat die Liechtensteinische Landesbank AG keine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Genussscheine hat die Liechtensteinische Landesbank AG keine ausstehend.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der Liechtensteinischen Landesbank sind unbeschränkt übertragbar, wobei das Land Liechtenstein, das kapital- und stimmenmässig zumindest 51 Prozent der Aktien hält, diesen Aktienanteil nicht veräussern darf.

Über die Eigentümer der Namenaktien führt die Liechtensteinische Landesbank ein Aktienbuch. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Ist der Erwerber nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Verwaltungsrat die Eintragung mit Stimmrecht verweigern. In Anwendung von Art. 5a der Statuten (www.llb.li/statuten) hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass Nominee-Eintragungen ohne Abgabe der erwähnten Erklärung generell ohne Stimmrecht erfolgen. Die gesetzliche Verweigerung der Eintragung in das Aktienbuch aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Liechtensteinische Landesbank hatte per 31. Dezember 2018 keine Anleihen oder Wandelanleihen beziehungsweise Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

a) Name, Nationalität, Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Name	Jahrgang	Beruf	Nationalität
Georg Wohlwend*	1963	Betriebsökonom	FL
Gabriela Nagel-Jungo**	1969	Professorin für Financial Management	CH
Patrizia Holenstein	1957	Rechtsanwältin	CH
Urs Leinhäuser	1959	Betriebsökonom	CH
Thomas Russenberger	1975	Personalleiter	FL
Richard Senti	1964	Betriebsökonom	FL

* Präsident

** Vizepräsidentin

Aufgrund der im Landesbank-Gesetz festgelegten Amtsdauerbeschränkung endete mit der Generalversammlung vom 9. Mai 2018 die neunjährige Amtszeit von Markus Büchel, Markus Foser und Roland Oehri. Die Generalversammlung wählte Thomas Russenberger und Richard Senti für eine Amtszeit von drei Jahren als neue Mitglieder des Verwaltungsrates. An der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung wählte der Verwaltungsrat Gabriela Nagel-Jungo zur Vizepräsidentin.

b) Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen Landesbank AG sind nicht exekutive Mitglieder. Gemäss Art. 22 des liechtensteinischen Bankengesetzes in Verbindung mit Art. 10 des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank müssen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einerseits und die Geschäfts- beziehungsweise Gruppenleitung andererseits in den Händen verschiedener Organe sein. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf der Geschäfts- beziehungsweise Gruppenleitung angehören.

c) Unabhängigkeit

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind unabhängig im Sinne der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance. Kein Mitglied des Verwaltungsrates gehörte 2018 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren der Gruppen- beziehungsweise Geschäftsleitung der Liechtensteinischen Landesbank oder einer Konzerngesellschaft an. Kein Mitglied stand in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Liechtensteinischen Landesbank oder einer Konzerngesellschaft. Laut Art. 12 des liechtensteinischen Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen müssen Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates schriftlich abgeschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, wobei die gleichen Konditionen wie gegenüber Dritten gelten.

3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Georg Wohlwend ist Mitglied des Verwaltungsrates der Neutrik AG, Schaan, und der Seed X Liechtenstein AG, Schaan, sowie Präsident des Verwaltungsrates der Alegria Capital AG, Vaduz.

Patrizia Holenstein ist Mitglied des Verwaltungsrates der Argos Holding AG, Sarnen, der Oase Holding AG, Baar, und der Bellerive Estates AG, Zürich

Urs Leinhäuser ist Mitglied des Verwaltungsrates der Burckhardt Compression Holding AG, Winterthur, der Ammann Group Holding, Bern, der VAT Group AG, Haag, und Präsident des Verwaltungsrates der AVESCO AG, Langenthal, sowie Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Instituts für Finanzwirtschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen.

Gabriela Nagel-Jungo ist Mitglied des Verwaltungsrates der Ruettschi Technology AG, Muntelier, und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ).

Thomas Russenberger ist Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse «Presta Stiftung» sowie Mitglied des Vorstandes der Concordia Krankenversicherung Landesvertretung Liechtenstein.

Ansonsten üben die Mitglieder des Verwaltungsrates keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender liechtensteinischer, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts aus. Sie nehmen auch keine dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige liechtensteinische, schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr und bekleiden weder amtliche Funktionen noch politische Ämter.



Georg Wohlwend

Gabriela Nagel-Jungo

Ausbildung:

Lizenziat der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, Richtung Wirtschaftsinformatik, 1991; International Professional Development Program an der University of Tulsa (USA), 1992; Swiss Banking School, 1999; EFQM-Assessor, 2007; Management-Ausbildung an der Hochschule St. Gallen, 2008; Steuer-ausbildung an der Universität Liechtenstein, 2012; Swiss Board School, St. Gallen, 2014

Beruflicher Hintergrund:

Werkstipendium der Martin Hilti Stiftung bei der Hilti, Tulsa (USA), 1992–1993; Mitarbeiter Abteilung Organisation bei der VP Bank AG, Vaduz, 1994–1996; Stellvertretender Leiter Logistik bei der VP Bank AG, Vaduz, 1996–1998; Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Logistik bei der VP Bank AG, Vaduz, 1998–2000; Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Trust Banking bei der VP Bank AG, Vaduz, 2000–2006; Mitglied Group Executive Management und Leiter Intermediaries bei der VP Bank AG, Vaduz, 2006–2010; Mitglied Group Executive Management und Leiter Banking Liechtenstein & Regional Market bei der VP Bank AG, Vaduz, 2010–2012; Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Salmann Investment Management AG, Vaduz, 2013–2014

Ausbildung:

Lizenziat der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, 2001; Diplom Höheres Lehramt in den Handelsfächern, 2004; Dr. oec. publ. Universität Zürich, 2007; Professur für Financial Management, verliehen von der ZFH, 2011

Beruflicher Hintergrund:

Semesterassistentin an der Professur für Betriebswirtschaft an der ETH Zürich, 1998–1999; Leiterin Finanz- und Lohnbuchhaltung bei der netto-netto AG, Wetzikon, 2002–2005; Assistentin am Institut für Rechnungswesen und Controlling (Prof. Dr. C. Meyer) der Universität Zürich, 1999–2007; Dozentin und Projektleiterin an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), seit 2007; Leiterin des Zentrums Accounting & Controlling an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), seit 2010 (2016 weiterentwickelt zum «Institut für Financial Management»); Stellvertretende Leiterin der Abteilung Banking, Finance, Insurance an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), seit 2011



Richard Senti

Patrizia Holenstein

Ausbildung:

Lizenziat der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, 1989; Dr. oec. HSG. Universität St. Gallen, 1994

Beruflicher Hintergrund:

Assistent an der Universität St. Gallen, 1988–1990; Controller in der Division Bohrmontage bei der Hilti AG, Schaan, 1991–1994; Leiter Controlling der Business Unit Direktmontage bei der Hilti AG, Schaan, 1994–1998; Leiter Finanzen, Logistik und Personalwesen der Hilti CR s.r.o., Prag, 1998–2000; Leiter Finanz- und Rechnungswesen (CFO) des Konzernbereichs Infratec bei der Von Roll Infratec Holding AG, Zürich, 2000–2003; CFO der Hoval Gruppe, Vaduz, seit 2003

Ausbildung:

Lizenziat der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich 1980; Dr. iur. Universität Zürich, 1981; Anwaltspatent, 1985; LLM London School of Economics, 1989

Beruflicher Hintergrund:

Lehrbeauftragte an der Universität Zürich, 1981–1984; Gerichtssekretärin beim Bezirksgericht Zürich und beim Obergericht des Kantons Zürich, 1981–1985; Anwältin bei Haymann & Beglinger, Zürich, 1985–1988; Anwältin bei Clifford Chance London (Banking Department), London 1989–1990; Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, Gründerin und Managing Partner, seit 1990



Urs Leinhäuser

Ausbildung:

Dipl. Betriebsökonom HWV, 1983 IMD Lausanne, SSE 1998

Beruflicher Hintergrund:

Steuerkommissär bei der Steuerverwaltung des Kantons Schaffhausen, 1983–1986; Stellvertretender Leiter der Steuerabteilung der Refidar Moore Stephens AG, Zürich, 1986–1988; Group Controller bzw. Managing Director Cerberus Dänemark (1992) bei der Cerberus AG, Männedorf, 1988–1994; Leiter Konzerncontrolling bzw. CFO der Division Piping Systems bei der Georg Fischer AG, Schaffhausen, 1995–1999; CFO und Mitglied der Gruppenleitung bei der Mövenpick Holding AG, Adliswil, 1999–2003; CFO und Leiter Corporate Center sowie Mitglied der Konzernleitung bei der Rieter Holding AG, Winterthur, 2003–2011; CFO und Deputy CEO sowie Mitglied der Konzernleitung bei der Autoneum Holding AG, Winterthur, 2011–2014; Unternehmer, seit 2014; Managing-Partner der ADULCO GmbH, Winterthur, seit 2016

Thomas Russenberger

Ausbildung:

Bachelor of Science, Business Information Systems, FH Liechtenstein, 2004; Master of Business Administration (MBA) in Entrepreneurship, Hochschule Liechtenstein, 2007

Beruflicher Hintergrund:

thyssenkrupp Presta AG, Eschen, Projektleiter Organisationsentwicklung, 2000–2005; thyssenkrupp Presta AG, Eschen, Bereichspersonalleiter für technische und kaufmännische Bereiche, 2005–2010; thyssenkrupp Presta AG, Eschen, Leiter HR Services, 2010–2013; thyssenkrupp Presta AG, Eschen, Global Head of Human Resources der tk Steering Group, seit 2013

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Liechtensteinische Landesbank AG untersteht nicht der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Sie hat keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten erlassen.

3.4 Wahl und Amtszeit

3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Gemäss dem Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Liechtensteinische Landesbank gehören dem Verwaltungsrat fünf bis sieben Mitglieder an, die von der Generalversammlung jeweils einzeln gewählt werden. Ihre Amtszeit dauert drei Jahre, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten umfasst. Die Mitglieder sind zweimal wiederwählbar. In begründeten Fällen kann der Präsident des Verwaltungsrates nach Ablauf von drei Amtsperioden nochmals für eine ausserordentliche Amtsdauer von längstens zwei Jahren gewählt werden.

Um eine Gesamterneuerung des Verwaltungsrates auszuschliessen, beschloss die 12. ordentliche Generalversammlung vom 7. Mai 2004 eine Statutenanpassung, welche die gestaffelte Erneuerung ermöglicht. Im Gruppenreglement «Group Nomination & Compensation Committee» (vgl. Ziffer 3.5.2 «Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzregelung») ist zudem festgehalten, dass der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur

Corporate Governance die Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Stafflung der Amtszeiten (keine Gesamterneuerungswahl) anstrebt.

Den Präsidenten wählt die Generalversammlung, den Vizepräsidenten wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte. Die aus einer Ersatzwahl hervorgegangenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrates beziehungsweise der Präsident werden für die volle Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Die Generalversammlung kann Mitglieder des Verwaltungsrates aus wichtigen Gründen abberufen. Der Verwaltungsrat achtet bei der Nominierung eines neuen Mitglieds darauf, dass dieses in seiner Amtsperiode nicht die Altersgrenze von siebenzig Jahren überschreitet. Ferner schlägt er ein bestehendes Mitglied nicht zur Wiederwahl vor, sollte dieses in der neuen Amtsperiode die Altersgrenze von siebenzig Jahren überschreiten.

Das Präsidium des Verwaltungsrates hat seit 2017 Georg Wohlwend inne, das Vizepräsidium seit 2018 Gabriela Nagel-Jungo, Protokollführer ist seit April 2013 Cyrill Sele.

3.4.2 Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer

Name	Erstmalige Ernennung	Gewählt bis
Georg Wohlwend	2017	2020
Gabriela Nagel-Jungo	2014	2020
Patrizia Holenstein	2013	2019
Urs Leinhäuser	2014	2020
Thomas Russenberger	2018	2021
Richard Senti	2018	2021

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Name	Funktion	Mitgliedschaft in Ausschüssen
Georg Wohlwend	Präsident	Group Nomination & Compensation Committee* Strategieausschuss*
Gabriela Nagel-Jungo	Vizepräsidentin	Group Audit Committee* Strategieausschuss
Patrizia Holenstein	Mitglied	Group Audit Committee Group Risk Committee
Urs Leinhäuser	Mitglied	Group Audit Committee Group Risk Committee Strategieausschuss
Thomas Russenberger	Mitglied	Group Nomination & Compensation Committee
Richard Senti	Mitglied	Group Risk Committee* Group Nomination & Compensation Committee

* Vorsitz

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat kann gemäss Statuten die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse bestellen. Zur Unterstützung hat er drei ständige Ausschüsse eingesetzt: Group Nomination & Compensation Committee, Group Audit Committee und Group Risk Committee. Zudem besteht ein ad hoc gebildeter Strategieausschuss. Der Verwaltungsrat wählt aus seinem Kreis die Ausschussmitglieder und bestimmt die Vorsitzenden. Nicht in das Group Audit Committee beziehungsweise das Group Risk Committee wählbar ist der Präsident des Verwaltungsrates. Jeder der Ausschüsse setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Als vorbereitende beziehungsweise beratende Gremien befassen sie sich vertieft mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben, legen dem Verwaltungsrat die Ergebnisse ihrer Arbeit vor und stellen Anträge, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen.

Die Ausschussmitglieder müssen über Fachkenntnisse verfügen, die dem übernommenen Aufgabenbereich entsprechen. Alle Mitglieder müssen unabhängig sein.

Die Amtsdauer in den Ausschüssen entspricht längstens der Mandatsdauer im Verwaltungsrat. Mit Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat endet auch das Mandat im Ausschuss.

Für die drei ständigen Ausschüsse hat der Verwaltungsrat separate Reglemente erlassen, in welchen die Aufgaben und Kompetenzabgrenzungen festgelegt sind.

Die Ausschüsse können aussenstehende Personen als Experten beziehen und Mitarbeitende der LLB insbesondere mit administrativen Aufgaben betrauen.

Group Audit Committee

Das Group Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Bankengesetz übertragenen Aufgaben in Bezug auf seine Pflichten zur Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle mit der Wahrnehmung folgender Tätigkeiten:

- Beurteilung der Methodik und Qualität sowie der Unabhängigkeit der internen und externen Revision;
- Überprüfung der Qualität und Integrität der finanziellen Berichterstattung einschliesslich der Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- Beurteilung des Zusammenwirkens der internen und externen Revision und deren Unabhängigkeit.

Das Reglement «Group Audit Committee» regelt die Organisation, die Arbeitsweise, die Kompetenzen und die Aufgaben des Ausschusses, soweit diese nicht schon zwingend durch Gesetz, Statuten oder Geschäftsordnung vorgegeben sind. Dem Group Audit Committee gehören an:

Name	Funktion
Gabriela Nagel-Jungo	Vorsitz
Patrizia Holenstein	Mitglied
Urs Leinhäuser	Mitglied

Das Group Audit Committee hat folgende prüfungsbezogene Aufgaben:

- Analyse des konsolidierten Halbjahresabschlusses, des Geschäftsberichtes der LLB-Gruppe und der Jahresrechnung des Stammhauses. Dies umfasst die Besprechung der nachstehenden Themenbereiche mit dem für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlichen Group CFO, dem Leiter Group Finance, dem leitenden Prüfer der externen Revision sowie dem Leiter Group Internal Audit:
 - Prüfung, ob die finanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit den angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie den rechtlichen und regulatorischen Vorschriften erfolgt,
 - Beurteilung der Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsgrundsätze und -prozesse,
 - Prüfung und Begutachtung, wie die Gruppenleitung, die externe Revision und Group Internal Audit das Risiko wesentlicher Fehldarstellungen einschätzen, welches die grössten Risikobereiche sind, wie diese überwacht und welche Massnahmen getroffen werden.
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die gemäss vorstehenden Punkten vorgenommenen Arbeiten;
- Antragstellung an den Verwaltungsrat, ob der konsolidierte Geschäftsbericht der LLB-Gruppe und die Jahresrechnung des Stammhauses der Generalversammlung vorgelegt und veröffentlicht werden können. Für den konsolidierten Halbjahresabschluss erfolgt der Antrag an den Verwaltungsrat nur in Bezug auf die Veröffentlichung;
- Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
- Beurteilung der Unterlagen zu kommenden Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen;
- Beurteilung des Budgetprozesses sowie des Budgetantrags für das Folgejahr;
- Kenntnisnahme und Besprechung der Risikoanalyse, der daraus abgeleiteten Prüfstrategie und des entsprechenden risikoorientierten Prüfplanes der externen Revision (inkl. Beurteilung des Budgets für das kommende Prüfungsjahr);
- Analyse der von externer Revision und Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates abgegebenen Prüfberichte;
- Besprechung wesentlicher Probleme mit der externen Revision, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind;

- Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen sowie der Beseitigung der von externer Revision und Group Internal Audit festgestellten Schwachstellen;
- Beurteilung der Methodik, der Qualifikation, der Qualität, der Unabhängigkeit und der Objektivität sowie der Leistung von externer Revision (bankengesetzliche Revisionsstelle und Revisionsstelle nach Personen- und Gesellschaftsrecht) und Group Internal Audit sowie ihrer Zusammenarbeit;
- Besprechung des jährlichen Tätigkeitsberichtes und der Jahresplanung inklusive Risikoanalyse von Group Internal Audit mit Beurteilung, ob diese über angemessene Ressourcen und Kompetenzen verfügt, sowie Antragstellung zur Genehmigung an den Verwaltungsrat;
- Prüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit der externen Revision mit allfälligen Beratungsmandaten sowie Beurteilung und Besprechung der Honorierung;
- Unterbreitung eines Vorschlags an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend die Wahl beziehungsweise Abwahl der externen Revision (bankengesetzliche Revisionsstelle und Revisionsstelle nach Personen- und Gesellschaftsrecht);
- Festlegung des Verfahrens zur Auswahl einer neuen externen Revision.

Group Risk Committee

Das Group Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Bankengesetz übertragenen Aufgaben insbesondere mit der Wahrnehmung der folgenden Tätigkeiten:

- Beurteilung und Beratung der aktuellen sowie künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der LLB-Gruppe;
- Beurteilung der Umsetzung der Risikostrategie durch die Gruppenleitung;
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der LLB-Gruppe angemessen berücksichtigt, und – sofern dies nicht der Fall ist – Vorlage eines Plans mit Abhilfemassnahmen;
- Prüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.

Das Gruppenreglement «Group Risk Committee» regelt die Organisation, die Arbeitsweise, die Kompetenzen und die Aufgaben des Ausschusses, soweit diese nicht zwingend durch Gesetz, Statuten oder Geschäftsordnung vorgegeben sind. Dem Group Risk Committee gehören an:

Name	Funktion
Richard Senti	Vorsitz
Patrizia Holenstein	Mitglied
Urs Leinhäuser	Mitglied

Das Group Risk Committee hat folgende risikobezogene Aufgaben:

- Beurteilung der Integrität und Angemessenheit des auf der Risikopolitik beruhenden Risikomanagements der LLB-Gruppe, insbesondere in Bezug auf Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Beurteilung der Integrität und Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Identifikation, die Messung, die Begrenzung und die Überwachung von Risiken. In den Bereichen Compliance und Risikokontrolle umfasst dies insbesondere die Beurteilung der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z. B. Eigenmittel-, Liquiditäts-, Risikoverteilungsvorschriften) und bankinternen Vorschriften (wie z. B. «Rahmen-Risikopolitik») gewährleisten sollen, sowie die Befolgung dieser Vorschriften;
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Aufbau und bei der Umsetzung des von ihm zu erlassenden risikorelevanten Gruppenregelwerks sowie der darin zu definierenden relevanten Vorgaben und Prozesse;
- Mindestens jährliche Beurteilung der risikobezogenen Gruppenreglemente (z. B. «Rahmen-Risikopolitik») sowie weiterer von Group Credit & Risk Management priorisierter Themen (z. B. ICAAP-Report). Dabei werden die betroffenen Instanzen angehört und Vorschläge beziehungsweise Anträge der Gruppenleitung berücksichtigt; dem Verwaltungsrat als Genehmigungsinstanz wird ein Vorschlag unterbreitet. Sämtliche risikorelevanten Gruppenreglemente, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind, sind entsprechend zu behandeln;
- Prüfung der Risikoneigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Diese erfolgt sowohl aus Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) als auch aus Liquidationssicht (Gone Concern). Basierend auf dem Risikoappetit kann das Group Risk Committee beim Verwaltungsrat Anpassungen am Limitensystem beantragen;
- Beurteilung der Gesamtrisikosituation und Oberaufsicht über die Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten;
- Behandlung und Beurteilung des Risk Report der LLB-Gruppe mit Unterbreitung eines Antrags an den Verwaltungsrat als Genehmigungsinstanz;
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der LLB-Gruppe angemessen berücksichtigt, und – sofern dies nicht der Fall ist – Vorlage eines Plans mit Abhilfemassnahmen;
- Überprüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.

Group Nomination & Compensation Committee

Das Group Nomination & Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der folgenden ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere in Bezug auf:

- Erarbeitung von Grundsätzen für die Nachfolgeplanung;
- Auswahl von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen in der Gruppenleitung beziehungsweise Vorbereitung von Nominierungen für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- jährliche Bewertung von Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates sowie der Gruppenleitung und – sofern erforderlich – Empfehlung von Änderungen;
- jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung der Beurteilung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung;
- Sicherstellung, dass die Entscheidungsfindung der Gruppenleitung und des Gruppenverwaltungsrats durch eine einzelne Person oder eine Gruppe nicht in einer Weise beeinflusst wird, die den Interessen der LLB-Gruppe nachteilig ist;
- Überprüfung des Vorgehens des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Gruppenleitung und Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- Erarbeitung eines Vergütungsreglements für das Stammhaus und die LLB-Gruppe;
- Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie von anderen Mitarbeitenden, soweit deren Entschädigung gemäss Vergütungsreglement durch den Verwaltungsrat festzusetzen ist;
- Festlegung der Grundzüge der Personalpolitik.

Das Gruppenreglement «Group Nomination & Compensation Committee» regelt die Organisation, die Arbeitsweise, die Kompetenzen und die Aufgaben des Ausschusses, soweit diese nicht zwingend durch Gesetz, Statuten oder Geschäftsordnung vorgegeben sind. Dem Group Nomination & Compensation Committee gehören an:

Name	Funktion
Georg Wohlwend	Vorsitz
Thomas Russenberger	Mitglied
Richard Senti	Mitglied

Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere folgende Ziele an:

- ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamterneuerungswahl);
- reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- Sicherstellung der Weiterbildung des gesamten Verwaltungsrates;
- Planung der Einführungsphase für Neumitglieder;
- Überprüfung der Praxis bezüglich Alters- und Amtszeitbeschränkungen.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung und Beurteilung der Leistungen von Mitgliedern der Gruppenleitung sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates;
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Gruppenleitung in corpore sowie der einzelnen Mitglieder;
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- Sicherstellung der Weiterbildung der Mitglieder der Gruppenleitung.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung und Beurteilung der Leistung des Leiters Group Internal Audit sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates;
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung des Leiters Group Internal Audit.

Die Nominierung von Delegierten in die Verwaltungsratsgremien der LLB-Gruppen- und Beteiligungsgesellschaften soll die Durchsetzung der Gruppenstrategie und eine einheitliche Wahrnehmung der LLB-Gruppe nach aussen sicherstellen.

Das Group Nomination & Compensation Committee ist für die Erfüllung der im Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» definierten Aufgaben zuständig.

Das Group Nomination & Compensation Committee hat in Bezug auf die Entschädigungen insbesondere folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gruppenleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Verwaltungsrates;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder der Gruppenleitung und des Leiters Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Verwaltungsrates;
- jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit und der höheren Führungskräfte im Risikomanagement sowie Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement des Stammhauses zuhanden des Verwaltungsrates nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente.

Das Group Nomination & Compensation Committee hat in Bezug auf das strategische Personalmanagement folgende Aufgaben:

- Festlegung und periodische Überprüfung der Grundzüge der Personalpolitik;
- Überprüfung der Prozesse zur systematischen Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung.

Strategieausschuss

Die Festlegung der Strategie der LLB-Gruppe und deren periodische Überprüfung gehören zu den Aufgaben des Verwaltungsrates. Unterstützt wird er dabei vom Strategieausschuss. Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Georg Wohlwend	Vorsitz
Urs Leinhäuser	Mitglied
Gabriela Nagel-Jungo	Mitglied

Vertretung in Stiftungen

Georg Wohlwend ist Mitglied des Stiftungsrates der «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG».

Thomas Russenberger und Richard Senti nehmen als Arbeitgebervertreter Einsitz im Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Liechtensteinischen Landesbank. Seit Dezember 2018 hat Thomas Russenberger das Präsidium inne.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Verwaltungsrat

Der Präsident des Verwaltungsrates lädt zu den Sitzungen ein, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch wenigstens viermal jährlich. Wenn ein Verwaltungsratsmitglied, der Group CEO oder mindestens zwei Mitglieder der Gruppenleitung einen schriftlichen Antrag an den Präsidenten stellen, beruft dieser zeitnah eine Verwaltungsratssitzung ein. Mit der schriftlichen Einladung werden den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum die Traktandenliste, das Protokoll der letzten Sitzung sowie die wesentlichen Unterlagen zugestellt. In zeitkritischen Fällen können Verwaltungsratssitzungen auch unter Einhaltung kürzerer Fristen anberaumt werden. Die Bestimmung der Dringlichkeit liegt im Ermessen des Präsidenten. Die Verwaltungsratssitzungen werden vom Präsidenten geleitet. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden, wobei alle Verwaltungsratsmitglieder dem Zirkulationsverfahren zustimmen müssen. Die Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Datum	Sitzung	Anwesenheit	Dauer in h
8. Februar 2018	ausserordentliche	alle, mit Ausnahme von Roland Oehri	0.50
14. Februar 2018	ausserordentliche	alle	2.00
22. Februar 2018	ausserordentliche	alle	0.25
23. Februar 2018	ordentliche	alle	5.25
7. März 2018	ausserordentliche	alle	0.25
27. März 2018	ordentliche	alle	5.45
26. April 2018	ordentliche	alle	5.00
5. Mai 2018	ausserordentliche	alle	0.50
25. Mai 2018	ordentliche	alle	4.50
25. / 26. Juni 2018	Klausurtagung	alle	14.50
11. Juli 2018	ausserordentliche	alle	0.25
20. August 2018	ordentliche	alle	9.25
18. September 2018	ordentliche	alle	3.00
23. Oktober 2018	ordentliche	alle	3.75
30. Oktober 2018	ausserordentliche	alle	0.25
20. November 2018	ordentliche	alle, mit teilweiser Abwesenheit von Gabriela Nagel-Jungo	4.25
18. Dezember 2018	ordentliche	alle	6.50

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte soweit als möglich vermieden werden. Sie sind verpflichtet, dem Präsidenten tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte mitzuteilen. Dies gilt ungeachtet dessen, ob die tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte genereller Art sind oder im Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit stehen. Der Verwaltungsrat entscheidet, ob ein Ausstandsgrund vorliegt. Im Falle eines Ausstandsgrundes darf der Betroffene weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung zum entsprechenden Geschäft anwesend sein. Der Betroffene hat vor Verlassen des Gremiums das Recht, sich zu äussern.

Im Geschäftsjahr 2018 traf sich der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG zu insgesamt zehn ordentlichen und sieben ausserordentlichen Sitzungen. Sie dauerten zwischen 0.25 und 9.25 Stunden, die Klausurtagung eineinhalb Tage. Diese führte der Verwaltungsrat mit der Gruppenleitung im Anschluss an die ordentliche Sitzung im Juni 2018 durch. Im Zentrum der Klausurtagung stand der jährliche Strategie-Review StepUp2020. Gegenstand der ausserordentlichen Verwaltungsratssitzungen waren die VR-Wahlen 2018, die Übernahme der LB(Swiss) Investment AG sowie der Wechsel in der Gruppenleitung.

Group Audit Committee

Die Mitglieder des Group Audit Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Audit Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision und

der Leiter Group Internal Audit können beim Vorsitzenden des Group Audit Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen. Das Group Audit Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision, Mitarbeitende von Group Internal Audit oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO sowie der Leiter Group Internal Audit nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Audit Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 trafen sich die Mitglieder des Group Audit Committee zu sechs Sitzungen. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
15. Januar 2018	alle	0.50
22. Februar 2018	alle	4.50
19. Juni 2018	alle, mit Ausnahme von Urs Leinhäuser	4.75
5. Juli 2018	alle	0.50
20. August 2018	alle	4.75
17. Dezember 2018	alle	2.50

Group Risk Committee

Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Risk Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision, der

Leiter Group Internal Audit sowie der Leiter Group Credit & Risk Management können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO, der Leiter Group Internal Audit und der Leiter Group Credit & Risk Management nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Group Risk Committee statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
22. Februar 2018	alle	2.75
19. Juni 2018	alle	2.00
20. August 2018	alle	2.00
20. November 2018	alle	3.50
17. Dezember 2018	alle	2.00

Group Nomination & Compensation Committee

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen sowie dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugeht. 2018 fanden sieben Sitzungen statt.

Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ausgenommen sind jene Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Geschäftsbereich Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen. Im Geschäftsjahr 2018 nahmen der Group CEO und der Leiter Group Human Resources zu ausgewählten Themen an allen Sitzungen teil.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
30. Januar 2018	alle	2.00
1. Februar 2018	alle	1.00
7. Februar 2018	alle	0.50
5. Juni 2018	alle	1.00
28. August 2018	alle	1.50
22. Oktober 2018	alle	1.00
27. November 2018	alle	2.00

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss führte 2018 eine Sitzung durch. Diese diente der Vorbereitung der Klausurtagung vom 25. und 26. Juni 2018. An dieser besprach der Gesamtverwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung den Stand der Umsetzung der Strategie StepUp2020 (siehe Kapitel «Strategie und Organisation», Seiten 11 und 12), die Ergebnisse des Strategie-Review 2018 und ausgewählte Kernthemen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
25. Mai 2018	alle	2.00

Beschlussfassung in den Ausschüssen

Die Ausschüsse nehmen ausschliesslich vorbereitende beziehungsweise beratende Aufgaben für den Verwaltungsrat wahr. In den Ausschüssen werden Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Zur Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder der Ausschüsse. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Behandlung der Traktanden und insbesondere die gefassten Beschlüsse werden protokolliert. Die Protokolle werden den Sitzungsteilnehmern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Gesamtverwaltungsrat an dessen nächster Sitzung Bericht über die Traktanden, die sie an ihrer letzten Ausschusssitzung behandelt haben, und unterbreiten ihm diejenigen Punkte, über die Beschluss gefasst werden muss. Zudem legen sie dem Gesamtverwaltungsrat einmal pro Jahr einen Tätigkeitsbericht vor, aus welchem zusammenfassend die durchgeführten wesentlichen Tätigkeiten sowie die noch offenen Pendenzen hervorgehen.

Selbstevaluation

Der Verwaltungsrat überprüft in der Regel jährlich sowohl seine eigene Leistung als auch jene der Ausschüsse. Mit dieser Überprüfung wird festgestellt, ob der Verwaltungsrat und die Ausschüsse angemessen funktionieren. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung werden schriftlich festgehalten. 2017 wurde auf die Durchführung einer Selbstevaluation verzichtet, da der Verwaltungsrat im Dezember 2016 im Rahmen des Reassessment für das «Best Board Practice»-Label in Begleitung des Assessors seine eigenen Leistungen beurteilt hatte und auch die Kernfragestellung der aktuellen und zukünftigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie der Besetzung der Committees diskutiert worden war. Ebenso verzichteten die Ausschüsse im Jahr 2017 auf eine Selbstevaluation. In der Dezember-Sitzung 2018 hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine Selbstevaluation durchzuführen und deren Ergebnis an der ersten Sitzung 2019 zu besprechen.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der LLB-Gruppe. Ihm kommt die oberste Verantwortung für den Erfolg der LLB-Gruppe sowie für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionäre und Mitarbeitenden zu. Er entscheidet in Absprache mit

dem Group CEO über die Strategie der LLB-Gruppe und nimmt in letzter Instanz die Überwachung der Geschäftsführung wahr. Er überwacht zudem die Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Rechtsvorschriften und Regularien. Der Verwaltungsrat entscheidet auf Antrag der Gruppenleitung über die zur Umsetzung der Strategie notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

Im Rahmen der in den Statuten aufgeführten Pflichten und Befugnisse kommen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Festlegung der Führungspolitik;
- Festlegung der Strategie der LLB-Gruppe und deren periodische Überprüfung;
- Beschlussfassung über alle Anträge zuhanden der Generalversammlung;
- Erlass eines Reglements betreffend Group Internal Audit, Behandlung der Berichte von Group Internal Audit und externer Prüfgesellschaft, Abnahme der Berichterstattung über diesbezügliche Massnahmen sowie Überwachung der Umsetzung derselben;
- Entscheid über den Einstieg der LLB-Gruppe in wichtige neue Geschäftsbereiche sowie den Ausstieg aus bestehenden wichtigen Geschäftsbereichen;
- Entscheid über die Übernahme und den Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmungen, über die Gründung und Liquidation von LLB-Gruppengesellschaften sowie die Nominierung ihrer Verwaltungsräte;
- Entscheid über die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen;
- Entscheid über die Anhebung von Prozessen mit Streitwerten über CHF 10 Mio. sowie den Abschluss von gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichen in Höhe von über CHF 10 Mio.;
- Genehmigung aller Angelegenheiten und Geschäftsentscheidungen, welche die vom Verwaltungsrat delegierten Kompetenzen übersteigen;
- Entscheidung über die Ausübung von nebenberuflichen Tätigkeiten durch Mitglieder der Gruppenleitung sowie Mitarbeitende von Group Internal Audit.

In Bezug auf die Organisation der Geschäftstätigkeit und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Erlass von Regelwerken und Anweisungen ist der Verwaltungsrat insbesondere verantwortlich für folgende Aufgaben:

- regelmässige Überprüfung der Governance-Prinzipien und der in der Geschäftsordnung festgelegten Führungsstrukturen;
- Erlass von Reglementen für das Stammhaus sowie von Reglementen mit gruppenweiter Verbindlichkeit unter Vorbehalt des jeweiligen lokal anwendbaren Rechts;
- Überwachung der internen Kontrolle und Erlass eines Reglements betreffend dieser Funktion;
- Ernennung und Abberufung des Group CEO, seines Stellvertreters, der anderen Mitglieder der Gruppenleitung und des Leiters Group

Internal Audit sowie Regelung der Stellvertretungen, Überprüfung ihrer Leistung und Planung der Nachfolge;

- Aufsicht über den Group CEO und die anderen Mitglieder der Gruppenleitung in Bezug auf die Befolgung der Rechtsvorschriften, Statuten und Regelwerke sowie die wirtschaftliche Entwicklung der LLB-Gruppe;
- Ernennung der Ausschussmitglieder aus seiner Mitte und Bestimmung des Vorsitzenden;
- Regelung der Vergütungsgrundsätze in der LLB-Gruppe.

In Bezug auf die oberste Verantwortung für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung der anwendbaren Rechnungslegungsstandards;
- Genehmigung der Mittelfristplanung und Budgetierung;
- Erstellung des Geschäftsberichtes und des konsolidierten Geschäftsberichtes;
- Genehmigung des konsolidierten Halbjahresabschlusses;
- Sicherstellung einer regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang und besondere Ereignisse inklusive vierteljährlicher Abnahme kommentierter Berichterstattungen betreffend Geschäftsgang, Ertragslage, Bilanzentwicklung, Liquidität und Eigenkapitalerfordernisse;
- Festlegung der Ausgabenkompetenzen.

In Bezug auf die oberste Verantwortung betreffend Risikomanagement hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festhalten der Strategien und Grundsätze der Risikopolitik der LLB-Gruppe in Gruppenreglementen und jährliche Überprüfung derselben;
- Erlass von Reglementen über die Grundzüge des Risikomanagements, Festlegung des Risikoappetits, der Risikokontrolle sowie der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften, wobei insbesondere Zins-, Kredit-, Liquiditäts-, Marktpreis- und operationelle Risiken sowie Rechts- und Reputationsrisiken identifiziert, gesteuert, begrenzt und überwacht werden müssen sowie deren jährliche Überprüfung;
- Festlegung von Kreditkompetenzen, Regelung von Organkrediten und Personalgeschäften sowie Beschlussfassung über Grossengagements inklusive Klumpenrisiken;
- Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems;
- mindestens jährliche Festlegung von Gesamtpositions- und Einzellimiten;
- vierteljährliche Abnahme kommentierter Berichterstattungen hinsichtlich der Risikolage;
- Sicherstellung der zeitnahen Beschaffung von Informationen bei unmittelbar drohenden Risiken und Verlusten mit bedeutender Tragweite;
- Erlass von Verhaltensregeln für Mitarbeitende und Organe der LLB-Gruppe in Bezug auf den Umgang mit Interessenkonflikten sowie von Vorgaben zur Verwendung vertraulicher Informationen.

Die Gruppenleitung übernimmt unter Leitung des Group CEO die Führungsverantwortung für die LLB-Gruppe. Sie besteht aus sechs Mitgliedern: den drei Leitern der Marktdivisionen Retail & Corporate Banking, Private Banking und Institutional Clients sowie dem Group CFO, dem Group COO und dem Group CEO. Die Gruppenleitung tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal pro Monat.

Die LLB-Gruppe betreibt ihr Geschäft im Rahmen der drei marktorientierten Divisionen Retail & Corporate Banking, Private Banking und Institutional Clients sowie der Shared-Service-Funktionen Group CFO und Group COO. Für die operative Führung der Divisionen sind die Divisionsleiter zuständig.

Die Leiter der marktorientierten Divisionen sind für die übergreifende Zusammenarbeit ihrer Geschäftsbereiche verantwortlich und repräsentieren die LLB-Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Anspruchsgruppen in den für sie relevanten Märkten beziehungsweise gegenüber den relevanten Kundengruppen. Sie implementieren und koordinieren gemeinsam mit den Leitern der Divisionen Group CFO und Group COO sowie den Leitern der Geschäftsbereiche die Strategie ihrer Division.

Die Leiter der Divisionen schaffen die organisatorischen Voraussetzungen, um die der Division zugeteilten Geschäftsbereiche über alle LLB-Gruppengesellschaften hinweg zu führen. Sie koordinieren untereinander aktiv sämtliche Geschäftstätigkeiten.

Die Gruppenleitung erlässt unter Berücksichtigung des lokalen Rechts die für den Betrieb und die Führung der Divisionen notwendigen Regelwerke, sofern die entsprechende Kompetenz nicht beim Verwaltungsrat liegt. Die Regelwerke können für einzelne oder mehrere Divisionen beziehungsweise LLB-Gruppengesellschaften unmittelbar verbindlich sein.

Zusätzlich zu den in den Statuten aufgeführten Pflichten und Befugnissen kommen der Gruppenleitung insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse;
- Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat und die zuständigen Ausschüsse, welche die Organisation der Geschäftstätigkeit im Allgemeinen zum Gegenstand haben, sowie von Anträgen für einzelne Geschäfte, soweit diese die Kompetenzen der Gruppenleitung übersteigen, insbesondere betreffend:
 - Festsetzung und periodische Überprüfung der Strategie der LLB-Gruppe sowie Bestimmung der Ressourcen zur Umsetzung der Strategie und zur Erreichung der Unternehmensziele,
 - Beteiligungen, Gruppengesellschaften, Geschäftsstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen,
 - Mittelfristplanung,
 - jährliches Kosten- und Ertragsbudget,
 - finanzielle Berichterstattung und Geschäftsberichte;
- Implementierung einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation sowie eines wirkungsvollen internen Kontrollsystems zur Vermeidung und Limitierung von Risiken aller Art;

- Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik;
- aktive Beteiligung an der Steuerung aller wesentlichen Risiken, Beteiligung an der Bewertung der Vermögenswerte sowie an der Verwendung externer Bonitätsbeurteilungen und interner Modelle hinsichtlich wesentlicher Risiken;
- Besetzung der Risk Committees;
- umfassende Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die Risikolage gemäss den Vorgaben der Risikopolitik;
- Ernennung von Personen (ausgenommen sind die Mitarbeitenden von Group Internal Audit), die für das Stammhaus das Zeichnungsrecht ausüben können;
- regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang und besondere Ereignisse an den Verwaltungsrat, an dessen Ausschüsse und insbesondere an den Präsidenten;
- Erlass von Regelwerken für die Geschäftsführung der LLB-Gruppe;
- Koordination des Produktangebots der LLB-Gruppe sowie Abstimmung der Preis- und Konditionenpolitik für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen;
- Entscheid über den Abschluss von Zusammenarbeits- und Partnerschaftsverträgen sowie über den Beitritt zu Berufsverbänden;
- Befugnis, im Einzelfall Personal- und Sachaufwand bis zu CHF 1 Mio. und unter vorgängiger Orientierung des Verwaltungsratspräsidenten Investitionen bis zu CHF 3 Mio. ausserhalb des durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Budgets zu genehmigen, wobei der Präsident über die allfällige Vorlage an den Verwaltungsrat entscheidet;
- laufende Überwachung der Entwicklungen in den Divisionen und Geschäftsbereichen sowie Einleitung von Massnahmen zur Problembehandlung;
- laufende Überwachung der Finanzberichterstattung;
- Festlegung von Zielen für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftsgang in Ausführung der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategie und damit einhergehend Sicherstellung, dass Entscheidungen in hoher Qualität und zeitgerecht getroffen werden, sowie Überwachung der Umsetzung von getroffenen Entscheidungen;
- Sicherstellung, dass ihre Zielvorgaben mit den Zielsetzungen der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsgang der LLB-Gruppe in Einklang stehen.

Der Group CEO ist die höchste geschäftsleitende Führungsinstanz in der LLB-Gruppe. Er hat insbesondere die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategie der LLB-Gruppe und der Divisionen sowie – in Abstimmung mit der Gruppenleitung – für die Umsetzung der genehmigten Strategie. Er vertritt die Gruppenleitung gegenüber dem Verwaltungsrat und gegen aussen.

Der Group CEO

- stellt die kohärente Leitung und Entwicklung der LLB-Gruppe sowie die Durchsetzung der vom Verwaltungsrat festgesetzten und periodisch überprüften Strategie sicher;

- setzt Ziele für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftsgang;
- stellt sicher, dass Entscheidungen in hoher Qualität und zeitgerecht getroffen werden;
- stellt sicher, dass die Zielvorgaben der Mitglieder der Gruppenleitung mit den Zielsetzungen der Geschäftstätigkeit im Einklang stehen;
- unterbreitet dem Verwaltungsrat Empfehlungen betreffend Vergütungsprinzipien in der LLB-Gruppe;
- überwacht die Umsetzung von getroffenen Entscheidungen;
- überwacht die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse;
- ist in Abstimmung mit dem Verwaltungsratspräsidenten für die konkrete Planung der Nachfolge auf Gruppenleitungsebene zuständig und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Nominaton von Gruppenleitungsmitgliedern mit Ausnahme des Group CEO.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der Präsident des Verwaltungsrates wird über die Traktandenliste der Gruppenleitungssitzungen informiert und erhält die Protokolle. Er nimmt bei Bedarf mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Zweck ist die gegenseitige Information und die Meinungsbildung über wichtige Themen.

Die Berichterstattung der Gruppenleitung an den Verwaltungsrat, die jeweils zuständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates und insbesondere den Präsidenten erfolgt grundsätzlich durch den Group CEO. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind für die angemessene Berichterstattung an den Group CEO zuhanden des Verwaltungsrates besorgt. Dieser stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse zeitgerecht sowie in angemessener Art und Weise informiert werden. Der Group CEO berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über wichtige Geschäftsangelegenheiten einschliesslich aller Themen, die in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates fallen.

Der Group CEO nimmt in der Regel, und zwar mit beratender Stimme, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, informiert diesen über den Geschäftsgang sowie über besondere Ereignisse und steht für die Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Der Group CFO berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über den Bereich Finanzen und Risikomanagement sowie die ordnungsgemässe Umsetzung der Risikopolitik. Die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung sind bei den sie betreffenden Traktanden vertreten. Der Group CEO und der Group CFO nehmen in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen des Group Audit Committee und des Group Risk Committee teil.

Der Group CEO informiert den Präsidenten des Verwaltungsrates bei Bedarf auch ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrates über den Geschäftsgang und besondere Ereignisse. Der Präsident hat dem Verwaltungsrat über wichtige Ereignisse Bericht zu erstatten.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann in den Sitzungen Auskunft über sämtliche Angelegenheiten der LLB-Gruppe verlangen. Auch ausserhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied des Verwaltungsrates von den Mitgliedern der Gruppenleitung Auskunft über den Geschäftsgang und – mit Ermächtigung des Präsidenten des Verwaltungsrates – über einzelne Geschäftsvorfälle verlangen.

Interne Steuerung und Kontrolle

Die LLB-Gruppe verfügt für die Banksteuerung über standardisierte Systeme. Daraus werden quantitative und qualitative Daten für die Gruppenleitung sowie in konzentrierter Form für den Verwaltungsrat erzeugt. Dieser kann sich dadurch ein Bild über die massgeblichen Entwicklungen – wie Geschäftsgang, Ertragslage, Budgetausnutzung, Bilanzentwicklung, Liquidität, Risikolage und Erfüllung der Eigenkapitalerfordernisse – machen. Vierteljährlich nimmt der Verwaltungsrat die kommentierten Berichterstattungen zu Finanzen und Risikomanagement ab.

Zur Ausübung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion steht dem Verwaltungsrat zusätzlich der Geschäftsbereich Group Internal Audit zur Seite. Dieser ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrates unterstellt. Group Internal Audit ist unabhängig in der Berichterstattung, untersteht fachlich keinem Weisungsrecht oder sonstigen Beschränkungen und hat innerhalb der LLB-Gruppe ein uneingeschränktes Informations- und Akteneinsichtsrecht. Group Internal Audit nimmt bei allen konsolidierungspflichtigen Gesellschaften der Gruppe die Funktion der internen Revision wahr und liefert dem Verwaltungsrat respektive dem jeweiligen Verwaltungsrat der Gruppengesellschaft die Entscheidungsgrundlagen zur Beurteilung, ob ein wirksames internes Kontrollsystem besteht und die Risiken angemessen überwacht werden. Group Internal Audit beurteilt unabhängig, objektiv und systematisch:

- Wirksamkeit der Prozesse zur Definition der Strategien und Grundsätze der Risikopolitik sowie die allgemeine Einhaltung der genehmigten Strategie;
- Wirksamkeit der Governance-Prozesse;
- Wirksamkeit des Risikomanagements einschliesslich der Beurteilung, ob die Risiken adäquat identifiziert und bewirtschaftet werden;
- Wirksamkeit der internen Kontrollen, insbesondere ob diese im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessen sind;
- gegebenenfalls die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Massnahmen zur Risikoreduktion oder -verminderung;
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit von finanziellen und operativen Informationen (das heisst, ob Aktivitäten richtig und vollständig erfasst sind) sowie die Qualität der zugrunde liegenden Daten und Modelle;
- Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie von internen Regelwerken und Verträgen.

Die Pflichten und Befugnisse von Group Internal Audit sind in einem besonderen Reglement festgelegt. Die Planung der jährlichen Prüfungen erfolgt aufgrund der Beurteilung der Risiken und Kontrollen und orientiert sich bei der langfristigen Abdeckung an einem Prüfinventar.

Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur Optimierung der Kontrolle werden die Prüfungspläne mit der gesetzlichen Revisionsstelle abgestimmt. Der kurzfristige Prüfplan sowie der Personalbedarfsplan werden vom Group Audit Committee begutachtet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ergebnisse jeder Prüfung werden in einem schriftlichen Revisionsbericht festgehalten. Die Revisionsberichte des Stammhauses und aller LLB-Gruppengesellschaften werden dem Präsidenten des Verwaltungsrates, den Mitgliedern des Group Audit Committee und des Group Risk Committee, der Gruppenleitung, dem Leiter Group Credit & Risk Management, dem Leiter Group Legal & Compliance sowie der externen Revisionsgesellschaft zugestellt. Der Leiter Group Internal Audit erstellt vierteljährlich eine Berichterstattung zuhanden des Group Audit Committee, der Gruppenleitung und der verantwortlichen Gremien der weiteren Banken der LLB-Gruppe sowie jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates. Bei besonderen Feststellungen, die aufgrund ihrer Priorität keinen Aufschub erlauben, informiert der Leiter Group Internal Audit umgehend den Präsidenten des Verwaltungsrates. Group Internal Audit überwacht ausserdem in regelmässigen Abständen die Behebung der festgestellten Mängel sowie die Umsetzung der Empfehlungen und berichtet dem Group Audit Committee darüber.

Risikomanagement

Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikotragfähigkeit der LLB-Gruppe sicher. Diese misst einem proaktiven und ganzheitlichen Chancen-/ Risikomanagement einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen der Risikopolitik erlässt der Verwaltungsrat Richtlinien und Reglemente über die Grundsätze des Risikomanagements und setzt so qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement sowie zur Risikolimitierung und Risikokontrolle.

Die LLB-Gruppe bewirtschaftet Risiken nach strategischen Vorgaben. Zur Bewertung und Steuerung von Risiken werden detaillierte, qualitative und quantitative Standards für Risikoverantwortung, Risikomanagement und Risikokontrolle verwendet. Mit den für eine Bank wichtigen Grössen Eigenkapital und Liquidität befassen wir uns mittels «Internal Capital Adequacy Assessment Process» (ICAAP) sowie «Internal Liquidity Adequacy Assessment Process» (ILAAP). Damit wird sichergestellt, dass stets genügend Eigenkapital und Liquidität zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Das Risikomanagement ist bestrebt, eine gruppenweit einheitliche Risikokultur und -betrachtung zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Dadurch wird die Grundlage für ein angemessenes Risiko-Ertrags-Profil und für eine optimale Kapitalallokation gelegt. Das Group Risk Committee lädt die Verantwortlichen für Risikomanagement zur

quartalsweisen Besprechung des Risikostatus ein. Deren Berichte werden halbjährlich zu einem Gesamtrisikoreport der LLB-Gruppe zusammengefasst, der vom Verwaltungsrat behandelt wird. Weitere Angaben zum Risikomanagement finden sich im Kapitel «Finanz- und Risikomanagement» (Seiten 15–17) sowie im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der LLB-Gruppe auf den Seiten 192–213.

Compliance

Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe sind zur Compliance verpflichtet, das heisst zur Einhaltung aller gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie zur Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Die Compliance-Funktionen in der LLB-Gruppe erstatten dem Verwaltungsrat jährlich schriftlich Bericht über ihre Tätigkeiten, Feststellungen und die getroffenen Massnahmen (siehe Kapitel «Finanz- und Risikomanagement», Seite 17).



Roland Matt

Ausbildung:

Betriebsökonom FH, 1995; Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, 1999; Eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte, 2002

Beruflicher Hintergrund:

Leiter Research bei der VP Bank AG, Vaduz, 1999; Bereichsleiter Asset Management bei der VP Bank AG, Vaduz, 2000 – 2001; Projektleiter Family Office bei der VP Bank AG, Vaduz, 2002

Liechtensteinische Landesbank:

Bereichsleiter Investment Services, 2002 – 2006; Leiter der Geschäftseinheit Kunden Inland, 2007 – 2008; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2009; Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, 2009 bis März 2011; Leiter des Geschäftsfeldes Markt International, April 2011 bis 15. Januar 2012; Stellvertretender Vorsitzender der Gruppen- und Geschäftsleitung, April 2011 bis 15. Januar 2012; Group Chief Executive Officer, seit 16. Januar 2012

Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank:

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (Mitglied)

Weitere Funktionen:

Vizepräsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes; Vorstandsmitglied der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer; Mitglied des Stiftungsrates der Personalvorsorgestiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG; Präsident des Stiftungsrates der «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG»

Urs Müller

Ausbildung:

Lizenziat der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen, 1993

Beruflicher Hintergrund:

Auditor am Bezirksgericht Unterrheintal und ausserordentlicher Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Oberrheintal, 1993 – 1995

Liechtensteinische Landesbank:

Rechtskonsulent, 1995 – 1998; Bereichsleiter Recht / Compliance, 1998 – 2006; Leiter der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2007 bis April 2011; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit April 2011; Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, April 2011 bis Juni 2012; Leiter der Division Institutional Clients, Juli 2012 bis Juni 2016; Leiter der Division Retail & Corporate Banking, seit Juli 2016; Stellvertreter des Group Chief Executive Officer, seit Juli 2012

Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank:

Bank Linth LLB AG (Vizepräsident); LLB Asset Management AG (Mitglied); LLB Berufliche Vorsorge AG, Lachen (Präsident)

Weitere Funktion:

Mitglied des Stiftungsrates der «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG»



Gabriel Brenna

Natalie Epp

Christoph Reich

Ausbildung:

M. Sc., Electrical Engineering, Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, 1998; Ph. D., Electrical Engineering, Semiconductors, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 2004

Beruflicher Hintergrund:

Projektleiter, Philips Semiconductors, Zürich, 1998–1999; Forschung und Lehre, ETH Zürich, 2000–2004; Senior Projektleiter, Advanced Circuit Pursuit, Zollikon, 2002–2004; McKinsey & Company, Zürich und London, zuletzt als Partner und Leiter Schweizer Private Banking und Risk Management Practice, 2005 bis September 2012

Liechtensteinische Landesbank:

Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit Oktober 2012; Leiter der Division Private Banking, seit Oktober 2012

Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank:

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (Vorsitzender des Aufsichtsrates); Bank Linth LLB AG (Mitglied); LLB Asset Management AG (Vizepräsident); LLB Services (Schweiz) AG (Präsident)

Weitere Funktion:

Mitglied des Stiftungsrates der «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG»

Ausbildung:

Mag. iur., Universität Innsbruck, 2000; Executive Master of European and International Business Law, Universität St. Gallen, 2006; Diploma of Advanced Studies (DAS) in Banking, 2017

Beruflicher Hintergrund:

Juristische Mitarbeiterin beim Liechtensteinischen Bankenverband, 2003–2005; Private-Labeling-Kundenberaterin bei der liechtensteinischen Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2006–2007; Geschäftsleitungsmitglied der Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2008–2011

Liechtensteinische Landesbank:

Leiterin der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2011 bis Juni 2012; Leiterin des Geschäftsbereichs Fund Services, Juli 2012 bis Juni 2016; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit Juli 2016; Leiterin der Division Institutional Clients, seit Juli 2016

Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank:

LLB Fund Services AG (Präsidentin); LLB Swiss Investment AG (Präsidentin); LLB Asset Management AG (Präsidentin); Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (Mitglied); LLB Invest KAG (Mitglied); LLB Qualified Investors AGmVK (Mitglied); LLB Invest AGmVK (Mitglied)

Weitere Funktion:

Mitglied des Stiftungsrates der «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG»

Ausbildung:

Eidg. dipl. Betriebsökonom FH, St. Gallen, 1999; Executive MBA HSG, St. Gallen, 2009

Beruflicher Hintergrund:

Kaufmännische Berufslehre bei der St. Galler Kantonalbank, Buchs (SG), 1990–1993; Anlageberater für Privatkunden, St. Galler Kantonalbank, Wil (SG), 1994–1996; Senior Consultant, KPMG Consulting (ab Oktober 2002 Bearing Point), Zürich, 1999 bis Mitte 2003; Teamleiter Budget and Management Services, Asian Development Bank, Manila (Philippinen), 2003–2006; Partner der Syndeo AG, Leiter Rechnungswesen und Controlling für Banken, Horgen / ZH, Ende 2006 bis Oktober 2010

Liechtensteinische Landesbank:

Leiter des Stabs Group Finance & Risk, November 2010 bis 15. Januar 2012; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 16. Januar 2012; Chief Financial Officer, 16. Januar 2012 bis Juni 2012; Group Chief Financial Officer, seit Juli 2012

Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank:

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates); Bank Linth LLB AG (Mitglied); LLB Asset Management AG (Mitglied); LLB Verwaltung (Schweiz) AG (Präsident); LLB Holding AG (Präsident)

Weitere Funktion:

Mitglied des Stiftungsrates der «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG» und Mitglied der Liechtensteinischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS)

4 Gruppenleitung

4.1 Mitglieder

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion / Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Gruppenleitung
Roland Matt	1970	FL	Group Chief Executive Officer	2009
Urs Müller	1962	FL/CH	Leiter Division Retail & Corporate Banking Stellvertreter des Group Chief Executive Officer	2011
Gabriel Brenna	1973	CH/I	Leiter Division Private Banking	2012
Natalie Epp	1977	AT	Leiterin Division Institutional Clients	2016
Christoph Reich	1974	CH	Group Chief Financial Officer	2012

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe ist konsequent nach den Kunden- und Marktbedürfnissen ausgerichtet. Dazu bestehen auf Gruppenleitungsebene die Marktdivisionen Retail & Corporate Banking, Private Banking sowie Institutional Clients. Ebenfalls zur Gruppenleitungsebene gehören der Group Chief Financial Officer, der Group Chief Operating Officer sowie der Group Chief Executive Officer.

Group COO Kurt Mäder hat sich Anfang Mai 2018 entschieden, die LLB-Gruppe zu verlassen und sich beruflich neu zu orientieren. Er hat mit Wirkung per Mitte Mai 2018 seine Funktion als Group COO und Mitglied der Gruppenleitung abgegeben. Ab diesem Zeitpunkt leiteten Group CEO Roland Matt und stv. Group CEO Urs Müller ad interim die Division Group COO. Ende Oktober 2018 hat der Verwaltungsrat Patrick Furer zum neuen Leiter der Division Group Chief Operating Officer und Mitglied der Gruppenleitung ernannt. Er tritt seine Stelle am 7. Januar 2019 an.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den auf den Seiten 94 und 95 aufgeführten Mandaten üben die Mitglieder der Gruppenleitung keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender liechtensteinischer, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts aus. Sie nehmen auch keine dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige liechtensteinische, schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr und bekleiden weder amtliche Funktionen noch politische Ämter.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Liechtensteinische Landesbank AG untersteht nicht der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Sie hat keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten erlassen.

4.4 Managementverträge

Die Liechtensteinische Landesbank hat keine Managementverträge abgeschlossen.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 101–109.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

An der Generalversammlung der Liechtensteinischen Landesbank berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Aufgrund von Art. 306a ff. PGR sind die von der Liechtensteinischen Landesbank und deren Tochtergesellschaften gehaltenen LLB-Aktien (124'841 Stück per 31. Dezember 2018) vom Stimmrecht ausgenommen.

Jeder Aktionär hat verschiedene Möglichkeiten, sich an der Generalversammlung zu beteiligen. Er kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder diese mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Über die Anerkennung der Vollmacht entscheidet der Vorsitzende der Generalversammlung. Eine als Vertreter handelnde Person kann die Vertretung für mehr als einen Aktionär wahrnehmen und für die von ihr vertretenen Aktien jeweils unterschiedlich abstimmen. Aktionäre können ihre Stimme auch schriftlich oder mittels elektronischer Kommunikation vor der Generalversammlung (Briefwahl) abgeben. Aufgrund dieser vielfältigen Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung verzichtet die Liechtensteinische Landesbank darauf, einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 18 Abs. 1 der Statuten (www.llb.li/statuten) zu benennen. Sie ist von der diesbezüglichen Bestimmung der VegüV nicht betroffen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte des Aktienkapitals vertreten ist. Der Verwaltungsrat kann beschliessen, dass die Aktionäre ihre Stimmen schriftlich oder mittels elektronischer Kommunikation vor der Generalversammlung abgeben dürfen. Stimmt ein Aktionär vor der Generalversammlung ab (Briefwahl), gilt sein Aktienkapital für die Zwecke dieses Quorums als vertreten. Bei Beschlussunfähigkeit ist innert zwei Wochen eine weitere Generalversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der vertretenen Aktien beschliesst, soweit Gesetz und Statuten nicht zwingend etwas anderes vorsehen.

Sofern die gesetzlichen Bestimmungen nicht zwingend etwas anderes vorschreiben, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und nimmt ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen vor.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft unter Einhaltung einer Frist von dreissig Tagen die ordentliche Generalversammlung ein, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfindet. Er hat die Einladung auf der Webseite der Gesellschaft sowie allenfalls in weiteren, von ihm zu bezeichnenden Medien bekannt zu machen. Die Einladung muss den gemäss Gesetz vorgeschriebenen Inhalt aufweisen und insbesondere die Verhandlungsgegenstände und die Anträge sowie bei Wahlen die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten.

Sofern es im dringenden Interesse der Liechtensteinischen Landesbank liegt oder auf Verlangen von Aktionären, die mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten und dies schriftlich sowie unter Angabe des Zwecks der Einberufung verlangen, lädt der Verwaltungsrat zu einer ausserordentlichen Generalversammlung ein.

6.4 Traktandierung

Die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände für die Generalversammlung erfolgt gemäss Art. 14 der Statuten der Liechtensteinischen Landesbank (www.llb.li/statuten) durch den Verwaltungsrat. Die Generalversammlung kann nur über jene Geschäfte beschliessen, die in der Traktandenliste enthalten sind; ausgenommen von dieser Bestimmung ist ein Antrag zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

Aktionäre, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können unter Angabe eines Beschlussantrags die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands für die Generalversammlung verlangen. Traktandierungsanträge müssen spätestens 21 Tage vor dem Tag der Generalversammlung eingehen. Der Verwaltungsrat macht die geänderte Traktandenliste spätestens am dreizehnten Tag vor der Generalversammlung bekannt.

Aktionäre, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, vor der Generalversammlung Anträge zu Traktanden einzubringen, die auf der Traktandenliste stehen oder ergänzend in diese aufgenommen werden. Im Übrigen kann jeder Aktionär während der Generalversammlung Anträge zu traktandierten Gegenständen stellen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Liechtensteinische Landesbank hat ausschliesslich auf den Namen lautende Aktien emittiert. Sie führt über die Eigentümer der Aktien ein Aktienbuch. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Ist der Erwerber nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Verwaltungsrat die Eintragung mit Stimmrecht verweigern. In Anwendung von Art. 5a der Statuten (www.llb.li/statuten) hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass Nominee-Eintragungen ohne Abgabe der erwähnten Erklärung generell ohne Stimmrecht erfolgen. Um die Stimmrechte an der Generalversammlung ausüben zu können, muss die Eintragung im Aktienbuch bis spätestens drei Arbeitstage vor dem Tag der Generalversammlung erfolgen. Der Aktienregisterschluss für die Generalversammlung vom Freitag, 3. Mai 2019, wurde dementsprechend auf Montag, 29. April 2019, 17.00 Uhr, festgelegt. Vom 30. April bis und mit 3. Mai 2019 werden keine Eintragungen ins Aktienbuch vorgenommen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Bei der Liechtensteinischen Landesbank handelt es sich um eine nach liechtensteinischem Recht konzessionierte Bank mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein. Als liechtensteinische Bank, die an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, finden auf die Liechtensteinische Landesbank AG neben den liechtensteinischen Gesetzen auch verschiedene Schweizer Regularien Anwendung. Die Bestimmungen betreffend die Offenlegung bedeutender Aktionäre werden seit 1. Januar 2016 im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt und gelten auch für die LLB.

Aktionäre müssen die Erreichung sowie die Über- oder Unterschreitung der Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33.33, 50 und 66.67 Prozent der Stimmrechte der SIX sowie der LLB melden (www.llb.li/schwellenwerte).

Die Statuten der Liechtensteinischen Landesbank enthalten keine den schweizerischen Bestimmungen vergleichbaren Regelungen zum «opting-out» beziehungsweise «opting-up». Ebenso bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und / oder der Gruppenleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Gemäss Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank hält das Land kapital- und stimmenmässig zumindest 51 Prozent der Aktien.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

Die Generalversammlung ernennt jedes Jahr eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes, der Statuten und der weiteren Vorschriften.

Als gesellschaftsrechtliche und bankengesetzliche Revisionsstelle amtiert seit 1998 PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen. Die Revisionsstelle nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht sowie dem Bankengesetz wurde – auf Vorschlag des Verwaltungsrates – von der Generalversammlung vom 9. Mai 2018 für eine Periode von einem Jahr wiedergewählt.

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Seit 2014 ist Claudio Tettamanti verantwortlicher Mandatsleiter. Der Rotationsrhythmus für den Mandatsleiter beträgt sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorare

Im Geschäftsjahr 2018 stellte die PricewaterhouseCoopers AG den Gesellschaften der LLB-Gruppe Revisionshonorare in der Höhe von Tausend CHF 1'388 (2017: Tausend CHF 1'399) in Rechnung. Diese beinhalten die Arbeiten, die aufgrund des gesetzlichen Auftrags der jeweils regulierenden Aufsichtsbehörde durch die Revisionsstelle durchzuführen sind. Zusätzlich erhielt die PricewaterhouseCoopers AG im Geschäftsjahr 2018 Tausend CHF 283 (2017: Tausend CHF 261) für Dienstleistungen zugunsten unserer eigenen Anlagefonds.

Das Group Audit Committee überwacht die Honorare, die der PricewaterhouseCoopers AG für ihre Dienstleistungen bezahlt werden.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen wurden den Gesellschaften der LLB-Gruppe von der PricewaterhouseCoopers AG im Geschäftsjahr 2018 Tausend CHF 734 (2017: Tausend CHF 1'700) in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen im Bereich Corporate Finance sind auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem akquisitorischen Wachstum der LLB-Gruppe zurückzuführen.

Revisionshonorare und zusätzliche Honorare

in Tausend CHF	2018	2017
Revisionshonorare	1'388	1'399
Zusätzliche Honorare	734	1'700
Corporate Finance	381	1'423
Internationale Rechnungslegung	0	46
Steuerberatung	317	188
Rechts- und sonstige Beratung	36	43

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Group Audit Committee erfüllt eine Aufsichts-, Kontroll- und Überwachungsfunktion, die sich auch auf die externe Revision erstreckt. Ihm obliegen unter anderem:

- Kenntnisnahme und Besprechung der Risikoanalyse, der daraus abgeleiteten Prüfstrategie und des entsprechenden risikoorientierten Prüfplanes der externen Revision;
- Besprechung wesentlicher Probleme mit der externen Revision, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind;
- Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen zur Beseitigung der von externer Revision und Group Internal Audit festgestellten Schwachstellen / Mängel;
- Analyse der von externer Revision und Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates abgegebenen Prüfberichte;
- Beurteilung von Qualifikation, Qualität, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung von externer Revision und Group Internal Audit;
- Besprechung des jährlichen Tätigkeitsberichtes und der Jahresplanung inklusive Risikoanalyse von Group Internal Audit mit Beurteilung, ob dieser Geschäftsbereich über angemessene Ressourcen und Kompetenzen verfügt, sowie Antragstellung zur Genehmigung an den Verwaltungsrat;
- Prüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit der externen Revision mit allfälligen Beratungsmandaten sowie Beurteilung und Besprechung der Honorierung;
- Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen externer Revision und Group Internal Audit;
- Unterbreitung eines Vorschlags an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend die Wahl beziehungsweise Abwahl der externen Revision (bankengesetzliche Revisionsstelle und Revisionsstelle nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht). Das Group Audit Committee legt das Verfahren zur Wahl einer neuen externen Revision fest.

Die externe Revision führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen des Berufsstandes des jeweiligen Sitzlandes der Gruppengesellschaft und nach den «International Standards on Auditing» durch. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat, das Group Audit Committee sowie die Gruppenleitung regelmässig über ihre Feststellungen und über Verbesserungsvorschläge. Der wichtigste Bericht ist der bankengesetzliche

Revisionsbericht zur LLB-Gruppe. Diese zusammenfassende Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt jährlich. Der Bericht wird schriftlich abgegeben. Zudem kommentiert der verantwortliche Mandatsleiter der externen Revision diesen anlässlich einer Sitzung des Group Audit Committee. Sämtliche Berichte der externen und der internen Revision, die alle Gruppengesellschaften betreffen, werden dem Group Audit Committee zugestellt.

Wesentliche Feststellungen, die sich aus den seit der letzten Sitzung eingegangenen und alle Gruppengesellschaften betreffenden Berichten der externen und internen Revision ergeben, werden an der nächstfolgenden Sitzung des Group Audit Committee besprochen. Für die Bereitstellung der jeweiligen Information ist der Leiter Group Internal Audit zuständig. Dieser berichtet dem Group Audit Committee. Er wird durch den Verwaltungsrat bestellt und untersteht dessen Präsidenten.

Vertreter der externen Revision haben im Berichtszeitraum an zwei Sitzungen des Group Audit Committee und an keiner Sitzung des Verwaltungsrates teilgenommen. Der Leiter Group Internal Audit war bei allen Sitzungen und, mit Ausnahme einer, auch bei jenen des Verwaltungsrates anwesend. Das Reporting der externen Revision erfolgt periodisch und umfasst die auf der Risikoanalyse basierende Prüfplanung, die laufende Berichterstattung, den jährlichen Tätigkeitsbericht sowie eine Gegenüberstellung der budgetierten mit den effektiven Honoraren.

Die Leistungen der externen und internen Revision werden vom Group Audit Committee jährlich in Abwesenheit der betreffenden Personen beurteilt. Für die Beurteilung der Leistung der externen Revision und deren Honorierung für die erbrachten Prüfdienstleistungen (Revisions- und zusätzliches Honorar) werden folgende Kriterien herangezogen: Honorar-, Budget- und Vorjahresvergleich, Feedback der geprüften Stellen, Qualität der Feststellungen sowie strukturierte Beurteilung des Know-hows. Die Unabhängigkeit der externen Revision wird anhand folgender Kriterien beurteilt: jährliche Berichterstattung der PricewaterhouseCoopers AG über ihre Unabhängigkeit in ihrem Geschäftsbericht und Beurteilung ihres Verhaltens. Die Kostenplanung sowie deren Einhaltung werden ebenfalls jährlich überprüft und besprochen. Im Weiteren prüft das Group Audit Committee periodisch Alternativen und unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung einen Antrag zur Wahl der externen Revisionsstelle und des Gruppenprüfers.

Zusätzliche Aufträge werden aufgrund von Konkurrenzofferten unter Berücksichtigung des Know-hows vergeben. Das Group Audit Committee stützt seine Beurteilung über die Vergabe von zusätzlichen Dienstleistungen bezüglich Zulässigkeit, Umfang und Verhältnis zum Revisionshonorar auf die periodische Berichterstattung von Group Internal Audit.

Das Group Audit Committee berichtet dem Gesamtverwaltungsrat einmal pro Jahr über die Tätigkeit der Revisionsgesellschaft und die Beurteilung ihrer Leistung.

Der direkte Zugang der externen Revision zum Verwaltungsrat ist jederzeit gewährleistet. Der primäre Ansprechpartner der externen Revision ist das Group Audit Committee. Mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Vorsitzenden des Group Audit Committee finden regelmässig Gespräche statt.

9 Informationspolitik

Die Liechtensteinische Landesbank informiert Aktionäre, Kunden, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit gleichzeitig, umfassend und regelmässig. Auf diese Weise wird die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen sichergestellt. Durch die Institutionalisierung und Pflege der Beziehungen sowie den Aufbau und Erhalt eines Vertrauensverhältnisses zur Finanzwelt, aber auch zu den Medien und allen weiteren interessierten Informationsempfängern sollen die Chancengleichheit und die Transparenz gewährleistet werden.

Die wichtigsten Informationsinstrumente sind die Website www.llb.li, der Geschäfts- und der Halbjahresbericht, Medienmitteilungen, die Medien- und Analystenkonferenz respektive der Conference Call für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Liechtensteinische Landesbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Art. 72 Kotierungsreglement) verpflichtet. Für die automatische Zustellung von Ad-hoc-Mitteilungen gemäss der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität kann sich ein Interessent unter www.llb.li/registrierung anmelden. Ad-hoc-Mitteilungen werden unter www.llb.li/medienmitteilungen veröffentlicht.

Für Fragen steht Ihnen der Verantwortliche für Investor Relations zur Verfügung:

Dr. Cyrill Sele
Leiter Group Corporate Communications & General Secretary
Städtle 44 / Postfach 384
9490 Vaduz
Telefon +423 236 82 09
E-Mail cyrill.sele@llb.li

Agenda

Datum	Zeit	Veranstaltung
14. März 2019	7.00 Uhr	Veröffentlichung Jahresergebnis 2018 auf www.llb.li , Aufschaltung Online-Geschäftsbericht 2018 auf gb2018.llb.li
	10.30 Uhr	Medien- und Analystenkonferenz
15. März 2019		Inserat zum Jahresergebnis 2018 im «Liechtensteiner Vaterland» und im «Liechtensteiner Volksblatt»
9. April 2019		Auflage gedruckter Geschäftsbericht 2018
3. Mai 2019	18.00 Uhr	Generalversammlung
7. Mai 2019		Dividendenabgang (Ex-Dividendendatum)
8. Mai 2019		Dividendenstichtag
9. Mai 2019		Ausschüttungstag Dividende
27. August 2019	7.00 Uhr	Veröffentlichung Halbjahresergebnis 2019, Auflage gedruckter Halbjahresbericht 2019 und Aufschaltung Online-Halbjahresbericht 2019 auf www.llb.li
	10.30 Uhr	Conference Call
28. August 2019		Inserat zum Halbjahresergebnis 2019 im «Liechtensteiner Vaterland» und im «Liechtensteiner Volksblatt»

10 Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat schlägt der 27. ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai 2019 Dr. Karl Sevelde zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von drei Jahren – vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein – sowie Dr. Patrizia Holenstein zur Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von drei Jahren vor.